

8405/AB
vom 11.01.2022 zu 8577/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.907.598

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8577/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Detailbudget 24.02.02 FLAF-Zahlungen, Primärversorgung** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*
- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Wie stellt sich das Ziel „Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten in infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft (Familien-lastenausgleichsgesetz)“ im BMSGPK konkret dar?*

Das Detailbudget 24.02.02 beinhaltete bis einschließlich 2021 ausschließlich die Ausgleichszahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten für finanzielle Auswirkungen infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft. Der jährliche Auszahlungsbetrag ist in § 23 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz festgelegt und somit nicht disponierbar. Die Berechnung der Höhe der Zahlungen an die einzelnen Krankenanstalten erfolgt durch das BMF unter Einbeziehung

meines Resorts auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017.

Dieses Ziel wurde gewählt, da die Aufgabe des BMSGPK ausschließlich darin bestand, diese Ausgleichszahlungen korrekt an die betroffenen Rechtsträger zu überweisen. Ein anderes Ziel hat sich für das DB 24.02.02 bisher nicht angeboten.

Dieses Ziel war in der Vergangenheit nicht in Gefahr und wurde so wie in den Vorjahren auch für 2022 festgelegt bzw. fortgeschrieben.

Fragen 4 bis 7:

- *Gibt es Überlegungen das Ziel „Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten in infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft (Familienlastenausgleichsgesetz)“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?*
- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.02 FLAF Zahlungen, Primärversorgung zu diesem Ziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Ab dem Jahr 2022 umfasst das DB 24.02.02 zusätzlich auch die Mittel für die Primärversorgung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der EU. In diesem Zusammenhang werden hinsichtlich der Ziele beim DB 24.02.02 für zukünftige Budgets sicherlich Überlegungen angestellt werden. Dabei werden mein Kabinett und das Generalsekretariat eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

